



## MONATSBRIEF UNGARN

MITTWOCH, 1. JULI 2026

### **16. Verfassungsänderung: Orbán von Wiederwahl ausgeschlossen**

Am Montag, dem 15. Juni, verabschiedete die Ungarische Nationalversammlung die mittlerweile 16. Änderung des Grundgesetzes. Die Novelle sieht vor, dass künftig niemand zum Ministerpräsidenten gewählt werden kann, der dieses Amt insgesamt – auch mit Unterbrechungen – bereits mindestens acht Jahre lang ausgeübt hat. Staatspräsident Tamás Sulyok unterzeichnete die Verfassungsänderung entsprechend seiner verfassungsrechtlichen Pflicht am Freitag, dem 19. Juni und ordnete ihre Verkündung im ungarischen Gesetzblatt an. Zugleich betonte der Staatspräsident, dass sich seine Zuständigkeit ausschließlich auf die Prüfung der Einhaltung der Verfahrensvorschriften erstreckt; eine inhaltliche Überprüfung der Verfassungsänderung sei ihm nicht möglich. Darüber hinaus hob der Staatspräsident hervor, dass eine derartige Regelung in europäischen parlamentarischen Systemen nahezu unbekannt sei. Er verwies zudem darauf, dass die Legitimität eines Regierungschefs in parlamentarischen Systemen traditionell auf dem Vertrauen der Parlamentsmehrheit beruhe. Aus diesem Grund sei eine derartige Amtszeitbegrenzung weder in Ungarn noch in anderen europäischen parlamentarischen Demokratien bislang für erforderlich gehalten worden. Kritiker bezeichneten die Verfassungsänderung als personalisierte Gesetzgebung und sprachen von einer „Lex Orbán“, da es derzeit in Ungarn nur eine einzige Person gibt, die durch die Neuregelung an einer erneuten Kandidatur gehindert wird – Viktor Orbán.

Politisch könnte sich die Gesetzesänderung ebenfalls als zweischneidiges Schwert erweisen. Einerseits zwingt sie die Fidesz zu einer personellen Erneuerung – ein Schritt, den Beobachter aufgrund der langjährigen Dominanz Orbáns bislang als ungewiss angesehen hatten. Andererseits nimmt sie der politisch heterogenen Wählerschaft der Tisza-Partei ein zentrales verbindendes Element. Bei den Parlamentswahlen 2026 waren ihre Anhänger vor allem in dem gemeinsamen Ziel geeint gewesen, Viktor Orbán abzuwählen. Die Aussicht auf eine mögliche Rückkehr Orbáns bei den Parlamentswahlen 2030 hätte diese teilweise fragile Einheit auch künftig aufrechterhalten können. Mit der neuen Grundgesetzänderung ist eine erneute Kandidatur Orbáns jedoch ausgeschlossen.

### **17. Verfassungsänderung: Regierung legt umfassendes Reformpaket vor**

Die Tisza-Regierung hat am Montag, dem 22. Juni, den Entwurf der 17. Grundgesetzänderung vorgelegt. Anders als bei der 16. Verfassungsänderung, die als Abgeordnetenantrag eingebracht worden war, wählte die Regierung nun den Weg des regulären öffentlichen Konsultationsverfahrens. Die Regierung war zuvor in die Kritik geraten, weil sie bei der 16. Verfassungsänderung die gesetzlich vorgesehene gesellschaftliche Konsultation durch die Einbringung als Abgeordneteninitiative umgangen hatte. Zu dem nun vorgelegten Entwurf

können bis zum 27. Juni Stellungnahmen eingereicht werden. Bis zum 30. Juni sollen diese ausgewertet und die Ergebnisse der Konsultation anschließend veröffentlicht werden. Der Entwurf enthält neun zentrale Maßnahmen. Die politisch wohl folgenreichste Regelung betrifft das Amt des Staatspräsidenten:

- **Amtszeitbegrenzung für Abgeordnete:** Mitglieder des Parlaments sollen ihr Mandat künftig höchstens zwölf Jahre lang ausüben dürfen.
- **Neuregelung der Amtszeit des Staatspräsidenten:** Das Mandat des amtierenden Staatspräsidenten würde mit Inkrafttreten der Verfassungsänderung vorzeitig enden. Das Parlament hätte anschließend 30 Tage Zeit, ein neues Staatsoberhaupt zu wählen.
- **Stärkung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts:** Die Altersgrenze von 70 Jahren für Verfassungsrichter soll wieder eingeführt werden. Zudem sollen die Richter den Präsidenten des Verfassungsgerichts künftig wieder aus ihrer Mitte wählen.
- **Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung:** Die Richterschaft soll größeren Einfluss auf die Auswahl und Rechenschaftspflicht des Präsidenten des Landesjustizamtes sowie des Präsidenten der Kurie erhalten.
- **Gründung der „Nationalen Behörde für Vermögensrückgewinnung und -schutz“:** Eine neue Behörde soll das öffentliche Vermögen schützen und rechtswidrig verwendete öffentliche Mittel zurückführen.
- **Weniger Zweidrittelgesetze:** Die Zahl der Regelungsbereiche, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, soll reduziert werden.
- **Erweiterung der Zuständigkeiten des Verfassungsgerichts:** Die bisherige Einschränkung, wonach das Verfassungsgericht bestimmte Haushalts- und Steuergesetze nur eingeschränkt überprüfen kann, soll aufgehoben werden.
- **Stärkerer Schutz öffentlicher Gelder:** Die derzeitige, als zu eng kritisierte Definition öffentlicher Mittel im Grundgesetz soll aufgehoben werden, damit der Verbleib öffentlichen Vermögens nicht mehr durch rechtliche Konstruktionen verschleiert werden kann.
- **Überprüfung der verfassungsrechtlichen Regelungen für unabhängige Regulierungsbehörden:** Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Institutionen nicht ohne sachlichen Grund der demokratischen Kontrolle entzogen werden können.

Nach Darstellung der Regierung soll die Verfassungsänderung die rechtsstaatliche Ordnung in Ungarn stärken. Genannt werden unter anderem eine wirksamere verfassungsrechtliche Kontrolle, eine unabhängige Justiz, ein transparenter Umgang mit öffentlichen Geldern sowie ein demokratisches System, in dem eine durch Wahlen legitimierte Mehrheit ihre Regierungsverantwortung tatsächlich wahrnehmen kann.

## Euro-Ambitionen erhalten einen Dämpfer

Die neue ungarische Regierung um Ministerpräsident Péter Magyar hatte noch im Wahlkampf angekündigt, die Einführung des Euro aktiv vorantreiben zu wollen. Diese Ankündigung wurde auch nach den Wahlen und dem Amtsantritt der neuen Regierung nachdrücklich wiederholt und sich selbst das Ende der eigenen Legislaturperiode 2030 als Ziel gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der am Mittwoch, dem 24. Juni, vorgestellte Konvergenzbericht der Europäischen Zentralbank besonders relevant und dürfte insbesondere in Ungarn Aufmerksamkeit erfahren. Grundsätzlich sind alle Mitglieder Europäischen Union, mit Ausnahme Dänemarks, dazu angehalten den Euro als offizielle Landeswahrung einzuführen. Von den 27 EU-Mitgliedern haben nach dem Beitritt Bulgariens nun 21 Länder den Euro eingeführt. Ohne Dänemark verbleiben demnach fünf Länder – Ungarn, Polen, Tschechien, Rumänien und Schweden – die weiterhin an der nationalen Währung festhalten. Die Europäische Zentralbank (EZB) bescheinigt in ihrem am Mittwoch veröffentlichten Konvergenzbericht diesen fünf verbleibenden Beitrittskandidaten jedoch lediglich „begrenzte Fortschritte“. Im Konvergenzbericht analysiert die Notenbank vor allem vier wirtschaftliche Konvergenzkriterien, aber auch institutionelle Aspekte und rechtliche Voraussetzungen für einen Eurobeitritt. Ungarn erfüllt derzeit keines der vier erforderlichen Hauptkriterien.

**Inflation:** Der Grenzwert der Inflationsrate darf im Zwölf-Monats-Durchschnitt nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über den drei Euroländern mit der niedrigsten Teuerungsrate liegen. Dieser Wert lag diesmal bei 2,7 Prozent und wurde von Ungarn mit einem Wert von 3,3 Prozent nicht erfüllt.

**Staatsfinanzen:** Beitrittskandidaten dürfen lediglich ein jährliches Haushaltsdefizit von drei Prozent aufweisen und die Staatsverschuldung muss weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprechen. Ungarn lag mit einem Haushaltsdefizit von 4,7 Prozent und einer Staatsverschuldung von 75 Prozent deutlich über beiden Grenzwerten. Insbesondere eine Absenkung der Staatsverschuldung auf unter 60 Prozent bis 2030 erscheint unwahrscheinlich – zumal die Tisza-Regierung parallel weitreichende Modernisierungs- und Investitionsprogramme in Aussicht gestellt hatte.

**Wechselkursstabilität:** Der ungarische Forint nimmt derzeit nicht am verpflichtenden Wechselkursmechanismus ERM II teil und erlebte in den letzten Jahren zudem gegenüber dem Euro erhebliche Schwankungen auf. Seit 2021 war der Wechselkurs des ungarischen Forint gegenüber dem Euro beispielsweise von weniger als 350 auf über 420 angestiegen und seit der Wahl Péter Magyars erneut auf einen Wert um die 350 abgesunken.

**Langfristige Zinssätze:** Der Grenzwert darf nur zwei Prozentpunkte über dem der preisstabilsten Euroländer liegen. Dieser Wert lag diesmal bei 5,1 Prozent. Auch hier erfüllte Ungarn das Kriterium mit einem Wert von 6,7 Prozent deutlich nicht.

## Fidesz-Parteitag: Orbán bleibt – für ein Jahr

Am 13. Juli 2026 fand der erste Parteitag der Fidesz seit der verheerenden Wahlniederlage vom 12. April statt. Viktor Orbán nutzte den Parteitag, um seine persönliche Sicht auf die Ursachen der Wahlniederlage darzulegen und die politische Verantwortung zu übernehmen. Zugleich wurde er für ein weiteres Jahr zum Parteivorsitzenden gewählt. Nach eigenen Angaben möchte er diese Zeit nutzen, um die Partei organisatorisch und personell neu aufzustellen und sie anschließend als geordnete, modernisierte und siegfähige Partei an eine jüngere Generation zu übergeben. Als Ursachen der Wahlniederlage nannte Orbán zehn zentrale Punkte:

1. **Unzureichende Wahlkampfbotschaften:** Fidesz habe die Wähler mit den eigenen politischen Botschaften nicht mehr erreichen oder überzeugen können.
2. **Unterschätzung des politischen Gegners:** Die Partei habe die Stärke der TISZA-Partei unterschätzt und den Wahlkampf nicht früh genug an die veränderte Lage angepasst.
3. **Fehlerhafte Daten:** Interne Annahmen insbesondere der Wahlbeteiligung hatten sich als unzutreffend erwiesen, wodurch Entscheidungen auf falschen Annahmen beruhten.
4. **Schwächen bei der Wählermobilisierung:** Die bisher erfolgreichen Mobilisierungsstrukturen von Fidesz hätten ihre Wirksamkeit verloren, während die politischen Gegner modernere und effektivere Methoden eingesetzt hätten.
5. **Umgang mit Korruptionsvorwürfen:** Die Partei habe auf Vorwürfe und Kritik nicht überzeugend reagiert und es versäumt, das Vertrauen der Wähler zurückzugewinnen.
6. **Rückstand in der digitalen Kommunikation:** Fidesz habe die Bedeutung sozialer Medien und digitaler Kommunikationsformen unterschätzt und insbesondere jüngere Wähler nicht ausreichend erreicht – in dieser Kohorte sei die Wahl verloren worden.
7. **Einfluss sozialer Medien:** Nach Orbáns Einschätzung hätten die Algorithmen sozialer Plattformen Inhalte bevorzugt, die einen politischen Wechsel unterstützten, wodurch sich die Kommunikationsbedingungen für Fidesz verschlechtert hätten.
8. **Kommunikation zur Ukrainepolitik:** Die Bedrohung durch den Krieg in der Ukraine sei durch die Opposition erfolgreich heruntergespielt worden, wodurch die eigenen Argumente an Überzeugungskraft verloren hätten.
9. **Wirtschaftliche Entwicklung:** Trotz verschiedener Maßnahmen sei es nicht gelungen, unter den schwierigen internationalen Rahmenbedingungen ein Wirtschaftswachstum zu erreichen, das von der Bevölkerung deutlich wahrgenommen worden wäre.
10. **Zurückhaltung bei Wahlversprechen:** Fidesz habe bewusst auf finanziell nicht umsetzbare Wahlversprechen verzichtet. Die politische Konkurrenz habe sich nicht an diese Regel gehalten.

Neben dieser Analyse kündigte Orbán eine umfassende organisatorische Neuaufstellung der Partei an. Fidesz solle künftig wieder stärker als politische Bewegung auftreten und ihre Arbeit stärker an der Basis ausrichten. Den lokalen Parteiorganisationen in Städten, Gemeinden und Komitaten soll künftig mehr Eigenständigkeit zukommen, während zentrale Parteistrukturen an Bedeutung verlieren sollen. Dadurch sollen Anliegen der Bevölkerung schneller aufgenommen und an die Parteiführung weitergegeben sowie politische Entscheidungen stärker an regionalen Entwicklungen ausgerichtet werden. Bereits in der Vergangenheit hatten mehrere Politiker

bemängelt, dass es zunehmend schwer gewesen sei mit den eigenen Beobachtungen und Überlegungen zur Parteiführung durchzudringen. Eines der wichtigsten Ziele des neuen Organisationsmodells könnte gerade die Bewältigung dieses Problems sein. Auch die personelle Erneuerung zeigte sich bereits auf dem Parteitag. Die auf dem Parteitag gewählte Fidesz-Führung besteht größtenteils aus Politikern, die zuvor keine bedeutenden Ämter innerhalb der Parteiorganisation innehatten.

Die Botschaft des Parteitags ist insgesamt eindeutig: Die Fidesz-Führung sieht die Erneuerung nicht in bloßen Personalwechseln, sondern in einer tiefgreifenden Umgestaltung der Parteiarbeit. Inwieweit diese Strategie erfolgreich sein wird, könnte sich in den politischen Vorgängen der kommenden Monate zeigen.

### **Ungarn lehnt Migrationspakt weiterhin ab**

Auch die neue ungarische Regierung um Péter Magyar lehnt den Europäischen Pakt für Migration und Asyl (GEAS) ab. Dies ging aus den Äußerungen führender Regierungspolitiker der vergangenen Wochen hervor. Die Vertreter der Tisza-Regierung sahen sich im Parlament wiederholt dem Vorwurf ausgesetzt, den Pakt akzeptieren und Ungarn für illegale Migration öffnen zu wollen. Alle drei der derzeit im Parlament vertretenen Oppositionsparteien (Fidesz, KDNP und Mi Hazánk) hatten den Pakt stets abgelehnt. Eine entschiedene Ablehnung des Europäischen Paktes für Migration und Asyl war auch im Wahlprogramm der Tisza-Partei zu finden gewesen. Nach der Wahl und der von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Aussicht gestellten Freigabe von EU-Mitteln kamen jedoch Gerüchte auf, dass die Tisza diese Position aufgeben könnte. Dies wies die Regierung in mehreren Beiträgen und Stellungnahmen deutlich zurück. Innenminister Gábor Pósfai betonte, dass GEAS kein Bestandteil der aktuell laufenden Verhandlungen mit der Kommission über die Freigabe der eingefrorenen EU-Gelder sei. Ungarn werde zudem weiterhin am Grenzschutz und den Grenzschutzanlagen festhalten. Der Pakt für Migration und Asyl werde in seiner jetzigen Form als unannehmbar eingestuft. Ungarn habe daher keinen Plan zur nationalen Umsetzung erstellt und plane dies auch künftig nicht. Pósfai stellte zudem klar, dass von den drei im Vertrag vorgesehenen Solidaritätsmechanismen – Verteilungsschlüssel, finanzielle Entschädigung und Unterstützung anderer Länder beim Grenzschutz – lediglich Letzterer als akzeptabel angesehen werde.

Die Tisza-Regierung vertritt in Teilen sogar eine migrationskritischere Haltung als die Vorgängerregierung um Viktor Orbán. Zuletzt hatte die Regierung zum 1. Juni auch die legale Anwerbung von Gastarbeitern aus Drittstaaten – insbesondere von den Philippinen sowie aus Georgien und Armenien – unterbunden. Dies hatte zu offenen Konflikten mit der ungarischen Industrie geführt, die auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist. Das ungarische Unternehmen Master Good kündigte daraufhin an, eine bereits geplante Großinvestition in Höhe von 120 Mrd. Forint () in Kiszárda auszusetzen und die einheimische Produktion zurückzufahren. Ungarn, so Master-Good-Inhaber László Baranyi, leide ebenso unter einem Mangel an Arbeitskräften wie Westeuropa. Baranyi forderte die Politik auf, sich die Frage zu stellen, ob es gut sei, wenn einheimische Unternehmen aufgrund mangelnder personeller Ressourcen ihre Wachstumsprojekte nicht verwirklichen könnten. Ministerpräsident Magyar zeigte sich von der Kritik an seiner rigiden Migrationspolitik unbeeindruckt und warf Baranyi vor, Ungarn und die Regierung erpressen zu wollen. Laut Magyar liege die Lösung für den Arbeitskräftemangel in Ungarn nicht in der Zuwanderung, sondern in höheren Löhnen und der daraus resultierenden Rückkehr ungarischer Arbeitnehmer aus Westeuropa.

## In eigener Sache

Das bereits seit 1996 aktive und ursprünglich als rein private Stiftung gegründete Mathias Corvinus Collegium (MCC) hat sich in den letzten Jahren zu einer bestimmenden Größe im ungarischen Bildungssystem entwickelt und bietet heute mehr als 8.000 Schülern und Studenten im ganzen Land ein kostenfreies und attraktives Bildungsangebot. Das MCC schließt dabei eine Lücke und hat es sich insbesondere zum Ziel gesetzt durch die frühe Entdeckung und Förderung von Kindern, insbesondere in strukturschwachen Regionen oder aus bildungsfernen Familien, der sogenannten Bildungsschere vorzubeugen und talentierten jungen Menschen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund neue Chancen zu eröffnen. In vielen der Regionen in denen das MCC heute aktiv ist, gab es zuvor kaum bis keine strukturierte Begabtenförderung. Das MCC bietet Fortbildungsmöglichkeiten, Mentoring- und Stipendienprogramme sowie Unterstützung bei der Bewerbung und finanziellen Realisierung von Auslandssemestern und Forschungsaufenthalten an renommierten internationalen Universitäten. Möglich war dies nur durch Zuwendungen aus der öffentlichen Hand. Das MCC wurde 2020 in ein neues Stiftungsmodell überführt und durch die Ungarischen Nationalversammlung mit jeweils 10 Prozent der Aktienanteile an den ungarischen Unternehmen MOL und Gedeon Richter finanziell ausgestattet. Diese Aktien durften dabei nicht veräußert werden und das MCC war verpflichtet die Dividendenerträge zweckgebunden in die Begabtenförderung zu investieren.

Bedauerlicherweise ist das Mathias Corvinus Collegium bereits im Wahlkampf immer wieder in den Fokus parteipolitischer Debatten gerückt. Die Hauptkritik war ein vermeintliche (partei-)politische Funktion des MCC, welche durch Vermögen aus der öffentlichen Hand finanziert wurde. Bestärkt wurde dieser Eindruck durch die Tatsache, dass es bei den KEKVA-Stiftungen keine Amtszeitbegrenzung für die Kuratoren gab und einige von ihnen zudem tatsächlich Politiker waren. Dies war auch beim Mathias Corvinus Collegium der Fall, dessen am 19. Juni 2026 zurückgetretener Kuratoriumsvorsitzender Balázs Orbán eine leitende Funktion in der ehemaligen Regierung innehatte. Das Modell der sogenannten KEKVA-Stiftungen, in dem neben zahlreichen Universitäten auch das MCC organisiert war, wird von der neuen Regierung abgewickelt. Alle staatlichen Vermögenswerte sowie alle aus den Dividendenerträgen der letzten Jahre erlangten Vermögensgüter gehen an den Staat zurück. Etwaige Gründer können die Einrichtungen zwar wieder übernehmen, jedoch droht dem MCC die finanzielle Grundlage genommen zu werden. Damit würde auch die Begabtenförderung weitestgehend zum Erliegen kommen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Zukunft des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit, das Teil des MCC ist, derzeit ungewiss. **Bis Klarheit über die zukünftigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen besteht, sehen wir uns leider gezwungen, die Planung neuer Veranstaltungen, Konferenzen und Studienreisen vorerst auszusetzen.** Zudem dürfen keine neuen finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden. Wir danken allen Partnern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Unterstützern für ihr Verständnis und ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Über die weitere Entwicklung werden wir informieren, sobald belastbare Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung unserer Arbeit vorliegen.

## Neues aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

### *Außenministerin Orbán in Berlin*

Der deutsche Außenminister Johann Wadephul (CDU) empfing am 10. Juni 2026 die ungarische Außenministerin Anita Orbán. Dieser Besuch in Berlin gehörte zu den ersten Amtsbesuchen der Ministerin. Zwar hatten sich die Minister bereits persönlich beim NATO-Außenministertreffen in Helsingborg getroffen, doch bot das aktuelle Gespräch die Gelegenheit, die wichtigsten Fragen der deutsch-ungarischen Zusammenarbeit eingehender zu erörtern. Orbán hob hervor, dass mit den Vorbereitungen für das für den Herbst geplante Deutsch-Ungarische Forum begonnen worden sei, das seit 1992 – mit Ausnahme des Jahres 2023 – jährlich stattfindet und bei dem beide Länder erneut auf Ministerebene vertreten sein werden. Sie kündigte ferner an, dass sich in naher Zukunft auch weitere Minister zu bilateralen Treffen zusammenfinden werden. Auf der gemeinsamen Pressekonferenz hoben die Außenminister neben den kulturellen Beziehungen auch die Tiefe und Bedeutung der wirtschaftlichen Verflechtung hervor und bekundeten zudem ihre Absicht, die politischen Beziehungen erneut zu stärken. Auf eine Frage eines Journalisten zum EU-Beitritt der Ukraine hin erklärte Wadephul, er sei zuversichtlich, dass man in dieser Frage einen Kompromiss mit der neuen ungarischen Regierung finden werde. Die ungarische Außenministerin betonte ihrerseits, dass man die Ukraine weder militärisch noch durch Waffenlieferungen unterstützen werde. In Berlin traf Orbán im Bundeskanzleramt außerdem mit Michael Clauß, dem Berater für Europapolitik, sowie mit Dr. Günter Sautter, dem Berater für Außen- und Sicherheitspolitik, zusammen. Mit ihnen beriet sie über die vor der Europäischen Union stehenden Aufgaben, die Möglichkeiten der ungarisch-deutschen Zusammenarbeit sowie über jene Fragen, bei denen gemeinsame europäische Antworten erforderlich sind. Die Außenministerin traf sich zudem mit der kürzlich gewählten Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung Kramp-Karrenbauer.

### *Preisobergrenze bei Sprit soll aufgehoben werden*

Nachdem die internationalen Rohölpreise deutlich gesunken waren und sich der Forint gegenüber wichtigen Währungen spürbar erholt hatte, gingen auch die Kraftstoffpreise im ungarischen Großhandel merklich zurück. Dadurch verringerte sich der Abstand zwischen den Marktpreisen und dem staatlichen Preisdeckel kontinuierlich. Beobachter hielten es zeitweise sogar für möglich, dass die Marktpreise für Sprit unter die staatlich festgelegten Höchstpreise fallen könnten. Während diese Entwicklung für Privatverbraucher zunächst nur begrenzte Auswirkungen hatte, da sie weiterhin von den geschützten Preisen profitierten, brachte sie insbesondere für Großabnehmer und Unternehmen spürbare Entlastungen mit sich. Vor diesem Hintergrund kündigte die TISZA-Regierung an, das im Frühjahr eingeführte System der geschützten Kraftstoffpreise zu beenden und die Preisbildung wieder vollständig dem Markt zu überlassen. Als Begründung führte sie an, dass die ursprünglichen Voraussetzungen für den staatlichen Eingriff inzwischen entfallen seien und die Aufrechterhaltung des Systems den Staatshaushalt monatlich mit erheblichen Kosten belaste. Zugleich erklärte die Regierung, an der gesenkten Verbrauchssteuer sowie an weiteren Maßnahmen zur Begrenzung der Kraftstoffpreise festhalten zu wollen, um Preissteigerungen auch künftig abzufedern.

Die Ankündigung stieß auf Kritik der Opposition. Sie warnte davor, angesichts der weiterhin unsicheren internationalen Lage auf den staatlichen Preisschutz zu verzichten, und sprach sich dafür aus, das Instrument dauerhaft als Preisobergrenze beizubehalten, um Verbraucher auch bei einem erneuten Anstieg der Energiepreise wirksam schützen zu können.

## Neuigkeiten vom Deutsch-Ungarischen Institut

### *Praktikumsausschreibung*

Das Deutsch-Ungarische Institut vergibt ab sofort **neue Praktikumsstellen** an interessierte **Studenten aus dem deutschsprachigen Raum**. An unserem Institut bieten wir den Praktikanten eine Auslandserfahrung in einem dynamischen Team mit fachbezogenen und verantwortungsvollen Aufgaben, individueller Betreuung und voller ERASMUS+-Kompatibilität in den **Bereichen Forschung, Veranstaltungsmanagement, Kommunikation und Begabtenförderung**. Interessiert? Den Link zu unserer Ausschreibung finden Sie [hier](#).

### *Veröffentlichungen*

**Bence BAUER**, Direktor des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit, veröffentlichte auch im April Artikel in seiner wöchentlichen Kolumne bei Exxpress. Im Artikel mit dem Titel „**Ein FDP-Neuanfang?**“ vom **2. Juni** analysiert Bauer die Wahl eines neuen FDP-Bundesvorsitzenden. Den Artikel finden Sie [hier](#). In seinem Artikel „**Bravo Österreich**“ vom **9. Juni** beleuchtet er die Wahl Österreichs zum Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Den Artikel erreichen Sie [hier](#). Am **16. Juni** erschien der Beitrag „**Verfassungsänderungen in Ungarn**“ in dem die Grundgesetzänderung, die von der neuen politischen Mehrheit der Tisza-Partei bewerkstelligt wurden, näher betrachtet werden. Den Artikel erreichen Sie [hier](#). Am 23. Juni erschien der Beitrag „Ein deutsches Kleinod“ bei dem Bauer seine im Rahmen einer Studienreise mit MCC-Studenten nach Ostbelgien gesammelten Eindrücke und Erfahrungen darlegt. Den Artikel erreichen Sie [hier](#). Am 30. Juni folgte der Beitrag „Belgien, Deutschland, Polen und Ungarn“ in dem Bauer seine persönlichen Eindrücke einer Reise aus Ostbelgien nach Polen schildert. Den Artikel erreichen Sie [hier](#).

In der Ostdeutschen Allgemeinen erschien am **4. Juni** ebenfalls ein Artikel von **Bence BAUER** mit dem Titel „**Nach Merz-Magyar-Treffen: Wird Ungarn jetzt zum EU-Musterknaben?**“. In diesem beleuchtet er die Vorhaben der neuen ungarischen Regierung. [Hier](#) können Sie darüber lesen.

Am **5. Juni** erschien ein Artikel von **Bence BAUER** und **Tristan CSAPLÁR**, Forschungskordinator am Deutsch-Ungarischen Institut für Europäische Zusammenarbeit, in der Budapester Zeitung mit dem Titel „**Wachablösung im bürgerlichen Lager?**“, in dem sie die Veränderungen im bürgerlichen Lager auswerten. Mehr dazu können Sie unter diesem [Link](#) lesen.

Am **28. Juni** erschien der Artikel „**Péter Magyar und das Fegefeuer**“ von Bence BAUER bei Tichys Einblicke. In seinem Beitrag führt Bauer aus, welche Maßnahmen die neue Regierung ankündigte, um sich des „System Orbán“ zu entledigen und wie die neue Regierung dabei selbst Gefahr läuft rechtsstaatliche Grenzen zu übertreten. Den Artikel erreichen Sie [hier](#).

---

Der **Monatsbrief Ungarn** wird auch in der Folge immer am ersten Mittwoch des Monats in Ihrem E-Mail-Fach zu finden sein.



Impressum: Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit

Direktor: Bence Bauer

Zuständige Mitarbeiter: Tristan Csaplár, Eszter Grifatong

Büro: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7

Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155

Web: <https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/>

E-Mail: [mni@mcc.hu](mailto:mni@mcc.hu)